

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	25.02.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Festlegung des Ausbaustandards für die Straße Wöhrmannsfeld zwischen Haus Nr. 45 und Vilsendorfer Straße**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.03 Verkehrliche Planung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: keine (Erschließungsvertrag), Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: ca. 6.700 €

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Jöllenberg, 03.04.2003, TOP 6, Drucksache 6974/1999-2004

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenberg beschließt:

- a) Dem Ausbau der Fahrbahn für die Straße „Wöhrmannsfeld im Bereich des noch nicht bebauten Flurstücks 749 entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 3) wird zugestimmt.
- b) Der Anlage des neuen Fuß- und Radweges zwischen der Straße Wöhrmannsfeld und dem Stichweg zur Vilsendorfer Straße in Höhe der Haus Nr. 112 f entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 4) wird zugestimmt.
- c) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Straße Wöhrmannsfeld in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast und dem Fuß/- Radweg in Form von LED- Leuchten auf einem 4 m Mast wird zugestimmt.

### Begründung:

#### 1. Situationsbeschreibung

Ein Investor beabsichtigt, das hinter der bestehenden Bebauung Wöhrmannsfeld 45c/45d befindliche freie Flurstück 749, Gemarkung Jöllenberg, Flur 8 zu bebauen. Die Erschließung dieser Fläche ist gemäß rechtmäßigem Bebauungsplan II/J 8 "Siekmanns Feld" über ein noch nicht hergestelltes Teilstück der Straße Wöhrmannsfeld zwischen Haus Nr. 45 und Vilsendorfer Straße vorgesehen. Dieses Teilstück soll gemäß Bebauungsplan auch zusätzlich den

Durchgangsverkehr auf der Straße Jürgingsmühle übernehmen. Ein Teilstück der Straße

Wöhrmannsfeld wurde zur Erschließung von einzelnen Bauflächen abzweigend von der Vilsendorfer Straße bereits 2004 durch einen Investor gebaut (Beschlussvorlage 6974/1999–2004 zum Ausbaustandart) und an die Stadt Bielefeld übertragen.

## **2. Planung (Anlage 1-6)**

Die Realisierung des gesamten noch fehlenden Teilstücks der Straße Wöhrmannsfeld ist für den Investor wirtschaftlich nicht vertretbar und aufgrund der nicht in Gänze zur Verfügung stehenden Flächen auch nicht möglich. Um eine Bebauung trotzdem zu ermöglichen wurde deshalb seitens des Amtes für Verkehr geprüft, welche baulichen Maßnahmen zur Erschließung der Neubebauung zwingend erforderlich sind. Unter Berücksichtigung des bereits ausgebauten Teilstücks abzweigend von der Vilsendorfer Straße des bestehenden Bebauungsplanes und der vorhandenen Grundstücksgrenzen wurde daher zunächst eine Vorplanung aufgestellt (Anlage 2).

Ausgehend von dem Beschluss über den Ausbaustandart gemäß Beschlussvorlage 6974/199-2004 für das bereits 2004 realisierte Teilstück abzweigend von der Vilsendorfer Straße soll die Fahrbahn eine Breite von 5,50 m mit beidseitigen 1,75 m breiten Gehwegen auf Hochbord erhalten.

Der Investor erklärt sich bereit, die Fahrbahn in einer Breite von 5,50 m in Asphaltbauweise auf dem Flurstück 749 herzustellen und an die Stadt Bielefeld zu übertragen. Des Weiteren erhält die Stadt Bielefeld die erforderliche Fläche für die spätere Errichtung eines 1,75 m breiten parallel verlaufenden Gehweges. Die Unterhaltung der Fläche für den zukünftigen Gehweg verbleibt beim Investor.

Die derzeit im Privateigentum befindliche Verkehrsfläche mit einer Asphaltbefestigung zwischen Haus Nr. 45 und der Baufläche wird ebenfalls unentgeltlich an die Stadt Bielefeld übertragen. Zusätzlich erfolgt durch den Investor die durchgängige Herstellung des Fuß- und Radweges zwischen der Straße Wöhrmannsfeld und dem Stichweg zur Vilsendorfer Straße in Höhe Haus Nr. 112 f.

## **3. Beleuchtung**

Für die Beleuchtung des Wöhrmannsfeldes gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept in Form von LED- Leuchten auf einem 5 m Mast vorgesehen.

Der Fuß- und Radweg erhält gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung in Form von LED- Leuchten auf 4 m Mast.

## **4. Finanzierung**

Die Herstellung der Fahrbahn für die Straße Wöhrmannsfeld im Bereich des Flurstücks 749 und des Fuß- und Radweges erfolgt einschließlich der Beleuchtung vom Investor. Des Weiteren wird auch die Beleuchtung in der zur Übertragung an die Stadt Bielefeld vorgesehenen bestehenden Verkehrsfläche hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld diesbezüglich keine Herstellungskosten. Mit dem Investor soll über sämtliche Maßnahmen ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Durch die Unterhaltungspflicht der neuen Verkehrsanlagen und den Betrieb der Beleuchtung ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 6.700 €. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung der neuen Erschließungsstraße einschließlich Fuß- und Radweg ca. 5.700 € und auf die neue Straßenbeleuchtung ca. 1.000 €.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>  <b>Moss</b>	
-------------------------------------------------------------	--